

Im Folgenden stelle ich in der Funktion als rechtliche Betreuerin Herrn W. und seinen Lebenslauf / seine Entwicklung kurz vor:

Er ist jetzt 53 Jahre alt. Die Mutter starb bei der Geburt. Der Vater heiratete etwa 1 Jahr später. Zwischen der Stiefmutter Herrn W. entwickelte sich fortan eine äußerst enge symbiotische Bindung. Der Vater starb etwa 6 Jahre später. Die Stiefmutter wurde als Vormund eingesetzt.

Es stellte sich etwa im Alter von 1 – 2 Jahren heraus, dass „etwas mit ihm nicht in Ordnung“ war. Als Erstes erfolgte bei ihm eine „geschlechtskorrigierende“ Operation, da er als Zwitter geboren wurde. Später wurde seine geistige Behinderung immer deutlicher, er besuchte dann eine Kindertagesstätte der Lebenshilfe, wechselte von dort im weiteren zeitlichen Verlauf in eine Tagesstätte für behinderte Kinder.

Insgesamt wurde zur Behinderung von Herrn W. vermutet, dass diese einerseits genetisch bedingt wurde (Die Mutter war bereits 40 Jahre alt mit Beginn der Schwangerschaft), aber auch eine Folge von Mangelversorgung und ggf. Medikamentenbedingter Nebenwirkungen in der Schwangerschaft (es gab offenbar bereits frühzeitig Wehen, die unterdrückt wurden) sowie Mangelversorgung unter der Geburt war.

Etwa im Alter von 16 Jahren wechselte Herr W. aus seinem familiären bisherigen Zuhause in eine stationäre Einrichtung. Dort hatte er regelmäßige Kontakte zur Stiefmutter in ihrem Haushalt, an den Wochenenden und mit Übernachtungen.

Er konnte im weiteren Verlauf in eine Werkstatt eingegliedert werden.

Zwischenzeitlich musste er aus der damaligen Einrichtung in eine andere Einrichtung wechseln. Grund dafür war vermutlich, dass das Setting für Herrn W. dort nicht (mehr) passte. Die Autismusdiagnose wurde seinerzeit noch nicht gestellt.

Er lebte dann über einen langen Zeitraum bis 2015 in der psychiatrischen Wohneinrichtung des LWL in Lippstadt, wurde dort regelmäßig ca. alle 4 – 8 Wochen von seiner Stiefmutter und ihrem langjährigen Lebensgefährten besucht, arbeitete dort auch weiterhin in einer WfBM. Etwa in 2005 musste die Werkstatttätigkeit beendet werden, da mein Bruder dort nicht mehr zu führen war und zunehmend aggressiv seinen KollegInnen gegenüber reagierte. In dieser Zeit erfolgte auch erstmals ein Unterbringungsbeschluss, welcher bis heute regelmäßig verlängert wurde und fort dauert. Das Gutachten dazu bescheinigte im Wesentlichen die geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. Das Vorliegen eines Autismus wurde darin vermutet, aber nicht festgestellt.

Im weiteren Verlauf wurden die Besuchsintervalle unserer Stiefmutter in Lippstadt alters- und krankheitsbedingt zunehmend größer, die aggressiven Ausfälle meines Bruders seinen Mitbewohnern und Sachen / Mobiliar gegenüber heftiger und dauerhaft. Im Jahr 2013 starb die Stiefmutter.

Herr W. fragt bis heute immer wieder nach „Mama“, ohne dass ihm ihr Tod bewusstgemacht und ihr Verlust mit ihm aufgearbeitet werden kann.

Um die Betreuung besser ausüben zu können erfolgte in 2014 die Suche nach einer geeigneten Einrichtung in meiner Wohnortnähe. Nach dem Tod der Stiefmutter ist die Schwester der einzige Besuch.

Sein Wechsel aus der langjährigen Einrichtung in Lippstadt in seine derzeitige Einrichtung in Hannover erfolgte im Sommer 2015. Grundlage für seine Aufnahme hier waren die Diagnosen „Geistige Behinderung“ und „Verhaltensauffälligkeiten“, aber noch nicht ein Autismus. Auf seinen Wechsel in die neue Einrichtung mit ca. 20 MitbewohnerInnen reagierte Herr W. erstaunlich gut, es traten wesentlich weniger Auffälligkeiten auf als in Lippstadt.

Dies änderte sich abrupt, als er 2017 organisationsbedingt in einen anderen Wohnbereich umziehen musste, in welchem 26 weitere BewohnerInnen leben. Seitdem ist sein Leben dort zunehmend geprägt von wechselseitigen körperlichen Übergriffen seinerseits auf MitbewohnerInnen und umgekehrt mit der Folge gegenseitiger Verletzungen, „Auszeiten“ im „Timeout-Raum“, Einschluss in sein Einzelzimmer und einem erkennbar und permanent unglücklichen Allgemeinzustand. Eine Förderstruktur ist dort nicht möglich, der Tag strukturiert sich im Wesentlichen durch die Mahlzeiten, Tages- und Nachtzeiten.

Die Verhaltensauffälligkeiten von Herrn W. bestehen im Wesentlichen in Zwangshandlungen wie z. B. Berühren seines Afters mit seinen Fingern mit der Folge von Kotanhaftungen und starkem Kotgeruch, Berühren seiner Mitmenschen und auch Fremder mit seinen (Kot verschmierten) Fingern; Zerreißen seiner Oberbekleidung; körperliche Angriffe (meist schwächerer) Mitbewohner; Rückzug in sein Bett; Schlingen der Nahrung.

Herr W. Ist darüber hinaus in körperlich gesunder Verfassung.

Gesucht wird nun eine neue Wohneinrichtung. Wünschenswert wäre eine regionale Nähe zu Südniedersachsen, der Suchrahmen ist jedoch Bundesweit.

Kontaktperson ist

Janika Dierich

Berufsbetreuerin

Postfach 13 09

31253 Lehrte

Tel.: 05136 – 920 27 41

Fax: 05136 – 920 27 42

Handy: 01520 – 41 47 42 3

Betreuungen.Dierich@gmx.de